

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

24.8.1927 (No. 195)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonten:
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. u. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.- RM. einschl. Zustellgebühr. - Einzelnummer 10 Pfg. - Samstags 15 Pfg. - Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszentrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertretung, und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansperrung, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. - Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. - Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927

Von Hans Weizmann
II.

Untenstehende Tabelle zeigt die Unterstützungssätze nach den Lohnklassen

Durch die aus der Tabelle ersichtliche Staffelung werden die den Kredit des ganzen Erwerbslosenunterstützungssystems schwer schädigenden Lohnüberschneidungen vermieden. Wie nach geltendem Recht hat nur der Arbeitswillige und Arbeitsfähige, der unfreiwillig arbeitslos ist, Anspruch auf Unterstützung. Wer sich weigert eine zugewiesene Arbeit anzunehmen, verliert das Recht auf Unterstützung für die Dauer von 4 Wochen, es sei denn, daß die Arbeit untertariflich oder nicht ordentlich bezahlt wird, oder daß sie dem Erwerbslosen aus sonstigen Gründen nicht zugemutet werden kann, z. B. wenn sein späteres Fortkommen gefährdet erscheint oder die Arbeit durch einen Arbeitskampf frei geworden ist. Neben den Leistungen in Bargeld übernimmt die Reichsanstalt während der Dauer der Arbeitslosigkeit die Weiterversicherung des Erwerbslosen bei den Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherungen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in diesen Versicherungszweigen.

Der Preis der Versicherten erstreckt sich grundsätzlich nur auf die Krankenversicherungspflichtigen Angestellten. Die landwirtschaftlichen Arbeiter mit längeren Verträgen und das ländliche Gefolge, ferner, die in der Birnen- und Kistenfischerei Beschäftigten sind versicherungsfrei. Eine freiwillige Versicherung ist denjenigen Angestellten gewährt, deren Einkommen die Gehaltsgrenze überschritten hat. Wie bisher, werden die Beiträge zusammen mit den Krankenkassenbeiträgen durch die Krankenkassen eingezogen. Wie im einzelnen die Berechnung und Verwaltung vorgenommen wird, werden erst die später zu erlassenden Ausführungsbestimmungen bestimmen. In dem Verkehr zwischen Krankenkassen und Arbeitsämtern liegt eine gewisse Kontrollmöglichkeit, andererseits aber auch eine Umständlichkeit im Verfahren wegen der gegenseitigen An- und Abmeldung der Versicherten und der sich hieraus ergebenden Anfragen und Auskünfte. Über den Antrag auf Gewährung der Unterstützung ebenso über deren Einstellung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen dessen Entscheidungen besteht ein Einspruchsrecht des Antragstellers an den Spruchauschuss des Arbeitsamtes, bei dem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitwirken. Auch dessen Urteile sind Berufungsfähig. Kompetent hierfür sind die bei den Landesarbeitsämtern errichteten Spruchkammern. In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der bei der Reichsanstalt gebildete Spruchsenat.

Heiß umstritten ist die Frage der Unterstützung während der Dauer eines Arbeitskampfes. Es mußte eine Lösung in der Richtung gefunden werden, daß die Behörden der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung möglichst ohne Einfluß auf ausgebrochene oder dro-

hende Arbeitskämpfe sein können, während den beteiligten Parteien die Versicherung absolut keine Handhabe bieten dürfte, mit deren Mitteln etwaige Arbeitskämpfe zu beginnen oder fortzuführen. Insofern dies gelungen ist, wird naturgemäß von den Beteiligten selbst verschiedene beurteilt. Teilweise heftigen Widerspruch haben die Bestimmungen des § 94 gefunden, dessen drei erste Absätze der großen Bedeutung wegen wörtlich wiedergegeben sind:

„Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Zustand oder eine inländische Aussperrung verursacht ist, erhalten während des Zustandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung.

In Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Zustand oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, namentlich bei Zustand oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- und Wohnortes des Arbeitslosen, sind die Arbeitslosen zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte wäre.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erläßt Richtlinien darüber, in welchen Fällen eine unbillige Härte anzunehmen ist. Dabei ist vorzusehen, daß durch die Arbeitslosenunterstützung nicht in die Arbeitskämpfe eingegriffen wird. Die Richtlinien bedürfen der Genehmigung des Reichsarbeitsministers.“

Trotz dieser vorsichtigen Regelung wird es in vielen Fällen dazu führen, daß das Recht der Arbeitslosenversicherung von den Parteien in das Gebiet der Arbeitskämpfe hineingezogen wird.

Der vierte Abschnitt des Gesetzes nennt die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Im 5. Abschnitt werden die wichtigsten Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel getroffen, worüber schon oben das Nötige gesagt wurde. Von dem für die Krisenunterstützung entstehenden Aufwand trägt das Reich vier Fünftel, die Gemeinden den Rest. Der 6. Abschnitt betrifft das Verfahren in Unterstützungsangelegenheiten wie auch bei der Arbeitsvermittlung. Allgemeine Bestimmungen enthält der 7. Abschnitt, während im 8. Abschnitt die für die Zwischenzeit vom alten zum neuen Recht bedeutsamen Übergangsbestimmungen niedergelegt sind. Das Gesetz schließt mit dem 9. Abschnitt „Strafbestimmungen“.

Auf Einzelheiten dieser Abschnitte kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. Der kurze Überblick über die Grundtendenz des Gesetzes gibt jedenfalls ein Bild von der Bedeutung dieser Rechtsmaterie für das Wirtschafts- und soziale Leben innerhalb des Deutschen Reiches und vielleicht darüber hinaus. Obwohl noch die Art und Weise der Durchführung und Lösung der angechnittenen Fragen der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung im einzelnen dahinsteht, kann im Rahmen des Dargelegten der Gedanke des weiteren Ausbaus der sozialen Zwangsversicherung in der angezeichneten Richtung zweifellos als großer sozialpolitischer Fortschritt gewertet werden.

Tabelle der Unterstützungssätze

Table with columns: Lohnklasse, Wöchentlicher Arbeitsentgelt, Einheitslohn, Hauptunterstützung, Hauptunterstützung und Familienguldsätze (Ehefrau, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 Kinder und mehr), Höchster Unterstützungssatz. Rows I to XI.

Politische Neuigkeiten

Die Einzelbegnadigungen zu Hindenburgs Geburtstag

Wie die „A. Z.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist in Preußen ebenso wie im Reich zum Geburtstag des Reichspräsidenten v. Hindenburg keine Amnestie zu erwarten. Die preussische Regierung will mit der Reichsregierung in dieser Frage konform gehen, und diese hat ihrerseits beschlossen, keine Amnestie zu erlassen, sondern lediglich eine Reihe von Einzelbegnadigungen auszusprechen. Der Stellungnahme Preußens werden sich voraussichtlich auch die Regierungen sämtlicher anderen deutschen Länder anschließen. In Preußen werden zum Geburtstag des Reichspräsidenten eine Reihe von Einzelbegnadigungen ausgesprochen werden. Wie hoch sich die Zahl beläuft, steht noch nicht fest. Immerhin ist mit einer erheblichen Anzahl zu rechnen, da das preussische Staatsministerium für die Begnadigung aller Personen zuständig ist, die vor preussischen Gerichten abgeurteilt worden sind. Bei den Gnadenakten, die der Justizminister dem Staatsministerium vorschlagen wird, handelt es sich nicht lediglich um politische Straftaten. Für die Begnadigung kommt auch eine Reihe von Fällen in Betracht, in denen die Tat in schwerer sozialer und wirtschaftlicher Notlage begangen ist.

Parlamentarischer Arbeitsbeginn

Wie der Demokratische Zeitungsdienst mitteilt, wird sich am morgigen Donnerstag der zuständige Ausschuss des Reichsrates mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag beschäftigen. Nach der Zustimmung des Reichsrates und des handelspolitischen Reichstagsausschusses wird der Vertrag in Kraft treten. Am 5. September wird sich ein weiterer Ausschuss des Reichsrates mit dem Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat befassen. Der Haushaltsausschuss des Reichstages soll, wie bisher geplant ist, erst in der Mitte des September zusammentreten. Auch die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrates werden im Laufe des September ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Zur Beratung steht u. a. das Arbeitschutzgesetz. Endlich tritt der Arbeitsausschuss zur Prüfung der Vollzüge zusammen, da bereits eine Reihe von Sachverständigenurteilen vorliegt.

Ein deutsches Memorandum an den Völkerbund

Die deutsche Regierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes ein Memorandum überreicht, das zu dem Gesuch der griechischen Regierung vom 24. Juni betreffend die Interpretation der Artikel 190 und 192 des Versailler Vertrages Stellung nimmt. Die Artikel verbieten Deutschland den Bau von Kriegsgeschützen und Flottenmaterial und deren Export. Es handelt sich im wesentlichen um die Frage der Gültigkeit eines Vertrages, der vor dem Kriege zwischen der griechischen Regierung und der Vulkanwerke über den Bau des Kreuzers „Salamis“ abgeschlossen wurde. Auf das Gesuch der griechischen Regierung hin ist die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Völkerbundsratsitzung gesetzt worden. Es ist der deutschen Regierung und allen anderen Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gebracht worden. Das deutsche Memorandum auf das Ansuchen der griechischen Regierung wurde mit Datum vom 15. August 1927 dem Generalsekretär überreicht. In dem Memorandum werden die grundlegenden Tatsachen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die deutsche Regierung kommt zu dem Schluss, daß weder die in dem Briefe des griechischen Geschäftsträgers in Berlin dargelegten Tatsachen, noch die in dem Memorandum aufgeführten Punkte Anlaß geben, daß der Völkerbund sich mit dieser Affäre befasse.

Ein Flaggenkonflikt in Berlin

Der Magistrat Berlin hatte in seiner Sitzung vom 17. August den Beschluß gefaßt, in Zukunft solche Hotels zu meiden, die am Verfassungstag nicht die Reichsflagge gehißt haben. Auf Grund dieses Beschlusses ist, wie das „A. Z.“ meldet, Oberbürgermeister Wöb nicht in der Lage, der Einladung des amerikanischen Klubs in Berlin Folge zu leisten, die für Donnerstag anlässlich der Anwesenheit des New Yorker Bürgermeisters Walker in das Hotel Kaiserhof ergangen ist. Die Berliner Hotelbesitzer haben eine Abordnung zum Oberbürgermeister Wöb geschickt, um diesem die Gründe für das Verhalten der Hotels darzulegen. Man will, wie die Hotelbesitzer erklären, unter allen Umständen bis zur Ankunft des New Yorker Bürgermeisters Walker zu einer Verständigung mit dem Magistrat gelangen, um die peinliche Situation zu vermeiden, daß der Berliner Oberbürgermeister dem Oberbürgermeister von New York die Gründe auseinandersetzen würde, die ihn verhindern, am Empfang im Hotel „Kaiserhof“ teilzunehmen. Seitens der Hotelbesitzer wird versichert, daß man nach Möglichkeit zu einem alle Teile befriedigenden Ausgleich gelangen wolle.

Der Oberbürgermeister von New York, Walker, seine Gattin und Begleitung sind von London über Harwich nach Berlin abgereist.

Ausweisungen aus England. Wie Reuter mitteilt, haben zwei Direktoren der russischen Petroleumgesellschaft die Aufforderung erhalten, England zu verlassen. Im britischen Innenministerium wird dazu erklärt, die Maßnahmen richteten sich nicht gegen die russischen Petroleumerzeugnisse als solche, aber gemäß der Politik der Regierung erzielten alle unerwünschten Persönlichkeiten, die nicht zur Durchführung des legitimen Handels notwendig sind, die Aufforderung, England zu verlassen.





Gemeinde-Rundschau

Muß der Vermieter einem Wohnungsaustausch seines Mieters zustimmen?

Der Wohnungsaustausch ist in der Zeit der Wohnungswirtschaft das einzige Mittel, eine den Bedürfnissen besser entsprechende oder für die Berufsausbildung günstiger liegende Wohnung zu bekommen.

In einem derartigen Falle hat sich kürzlich das Oberlandesgericht Hamburg auf die Seite des Vermieters gestellt. Es scheint sich dabei freilich nicht um einen Wohnungsaustausch, sondern um eine Weitervermietung der Wohnung gegen Abstand gehandelt zu haben.

Bürgermeisterwahl. In Altsheim (Wetzheim) entfielen bei der Bürgermeisterwahl von 860 abgegebenen Stimmen 593 auf den früheren Bürgermeister Spengler, der somit zum Oberhaupt der Gemeinde gewählt ist.

Die Zahl der Erwerbslosen im Amtsbezirk Mannheim. Wie das Statistische Nachrichtenblatt mitteilt, betrug die Zahl der beim Arbeitsamt Mannheim gemeldeten Arbeitslosen am 17. August d. J. 8699; davon entfielen 7310 auf den Stadtbezirk.

Zur Frage der Gasversorgung von Überlingen. Wie der 'Seebote' berichtet, haben am Freitag der Elektrizitätsauskunft und der Gemeinderat in der Angelegenheit der Gasversorgung entscheidende Beschlüsse gefaßt.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landestheater. Mit Beginn der neuen Spielzeit erscheint das Programmheft des Landestheaters in reicher Ausstattung und erweitertem Umfang.

Handel und Wirtschaft

Table with exchange rates for various cities like Amsterdam, Kopenhagen, London, etc., comparing rates from 24. August and 23. August.

Veränderung des Privatdiskonts. Der Privatdiskont wurde, wie aus Berlin gemeldet wird, für beide Seiten um je ein Achtel Prozent auf 5 1/2 Proz. erhöht.

Zum Himmelsbach-Konkurs. Von zuständiger Stelle in Freiburg wird mitgeteilt: Das Konkursgericht im Falle Gebrüder Himmelsbach u. G. hat die im Eröffnungsbeschluss angeordnete Verbindung des allgemeinen Prüfungsstermins mit der auf den 29. August angeetzten ersten Gläubigerversammlung aufgehoben.

Buchanzeige

Nasaf Sabatini: Der Seebäbist. Ein Piratenroman. Aus dem Englischen übertragen von Curt Heffing.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 23. Aug. Eine Kundgebung gegen die Einrichtung von Sacco und Panzetti veranstalteten auf dem hiesigen Marktplatz die Kommunisten.

Ob. Radeburg, 23. Aug. Anlässlich eines Kinderfestes der Feuerwehre brachte eine große Kinderchor am Sonntag dem Erfinder des Autos, Dr. Karl Benz, vor dessen Ruhesite eine Guldigung dar.

Ob. Radeburg, 22. Aug. Heute abend fand auf dem Marktplatz eine Demonstration gegen die Hinrichtung von Sacco und Panzetti statt, an der mehrere hundert Personen teilnahmen.

Ob. Radeburg, 23. Aug. Als gestern nachmittag ein Lehrer in einer Knabenklasse der hiesigen Volksschule Naturunterricht erteilte, zerbrach eine Flasche mit Sauerstoff.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung. Apotheke in Söhrenbach, Amt Donaueschingen. Dem Apotheker Rudolf Orth in Söhrenbach wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe einer daselbst neu zu errichtenden Apotheke verliehen.

Bekanntmachung. Dem Apotheker Ernst Thiersch in Jestetten wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe einer in Börsach (Zun-ingerstraße) neu zu errichtenden Apotheke verliehen.

Erteilung. Dem badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Selbsttherapie erteilt.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernennung. Taubstummenlehrer Hans Baumann in Gerolzhofen, Amt Tauberbischofsheim zum Taubstummenlehrer daselbst, Lehrer Karl Heidenreich an der Gewerbeschule in Freiburg zum Fortbildungsschullehrer daselbst.

Beförderung in gleicher Eigenschaft. Taubstummenlehrer Hermann Dörner an der Taubstummenanstalt in Gerolzhofen, Amt Tauberbischofsheim, an die Taubstummenanstalt in Heidelberg.

Operette im Konzerthaus. Morgen Donnerstag, den 25. August 1927, abends 7 1/2 Uhr die große Operetten-Neuheit Paganini

Von der Reise zurück Dr. med. Simon Spezialarzt für Haut- und Harnleiden

Detektiv Argus. A. Maier & Co., G.m.b.H.

Leser Bücher Wissen geht Macht!

Bürgerl. Rechtspflege. Streitige Gerichtsbarkeit.

Bers. Bekanntmachungen. Freihändiger Lang- und Papierholz-Verkauf.

Erdb- und Betonarbeiten zum Umbau eines Drehscheibenfundamentes auf Bahnhof Schwandeneure zu vergeben.

Bereinsregister. Eßlingen. Zum Vereinsregister wurde heute unter D.-Z. 40 eingetragen 'Gesangverein 'Schiff' in Eßlingen.'

Eröffnung der neuen Geschäftsräume. Modehaus S. Michel-Bösen. SPEZIALHAUS FÜR DAMEN- U. BACKFISCH-KONFEKTION. Kaiserstr. 205. Hierdurch gebe ich bekannt, dass ich meine neuen Geschäftsräume...

Operette im Konzerthaus Paganini. Von der Reise zurück Dr. med. Simon. Detektiv Argus. Leser Bücher Wissen geht Macht! Bürgerl. Rechtspflege. Bers. Bekanntmachungen. Vereinsregister.